

**Verordnung
über die Rückerstattung des zusätzlichen
Steuerrückbehaltes auf Dividenden und Zinsen
von amerikanischen Gesellschaften
und Obligationenschuldern**

(Änderung vom 30. Juni 2010)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehaltes auf Dividenden und Zinsen von amerikanischen Gesellschaften und Obligationenschuldern vom 13. März 1952 wird wie folgt geändert:

§ 7. ¹ Gegen den Entscheid des kantonalen Steueramtes kann der Antragsteller innert 30 Tagen nach Zustellung beim kantonalen Steueramt schriftlich Einsprache erheben.

Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 8. Gegen den Einspracheentscheid des kantonalen Steueramtes kann der Antragsteller innert 30 Tagen nach Zustellung bei den kantonalen Steuerrekurskommissionen schriftlich Beschwerde erheben.

II. Diese Änderung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hollenstein

Der Staatsschreiber:
Husi